



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Februar 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/66/440)]

66/195. Agrartechnologie im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/197 vom 21. Dezember 2009 über Agrartechnologie im Dienste der Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹, die Agenda 21², das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21³, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁴ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁵,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁶,

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/178 vom 20. Dezember 2010 über landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit,

im Hinblick auf die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zuvor geleistete Arbeit, insbesondere auf ihrer sechzehnten und siebzehnten Tagung, mit dem thematischen Schwerpunkt auf der Landwirtschaft,

in Anerkennung der Arbeit, die die vom Generalsekretär im Jahr 2008 eingesetzte Hocharrangige Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise geleistet hat, und insbe-

¹ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ Resolution S-19/2, Anlage.

⁴ Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ Siehe Resolution 60/1.



sondere ihrer Forderung, nach Bedarf vermehrt in die Entwicklung der Agrartechnologie zu investieren sowie die vorhandenen Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen weiterzugeben und zu nutzen, vor allem zugunsten der Kleinbauern und insbesondere der Frauen in ländlichen Gebieten, unter Hinweis auf den Weltgipfel für Ernährungssicherheit, den die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen vom 16. bis 18. November 2009 in Rom veranstaltete, und betonend, wie wichtig die Förderung und Anwendung von Agrartechnologien ist,

unter Begrüßung der Zusagen, die in der am 10. Juli 2009 in L'Aquila (Italien) angenommenen Gemeinsamen Erklärung zur globalen Ernährungssicherheit⁷ abgegeben wurden, mit Konzentration auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung,

unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. September 2010 in New York abgehaltene Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁸, in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, und in Anbetracht der vorteilhaften Auswirkungen, die die Einführung von Agrartechnologien auf die Erreichung vieler dieser Ziele, namentlich auf die Beseitigung der extremen Armut und des Hungers, die Ermächtigung der Frauen und die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, haben kann, gleichzeitig aber nach wie vor besorgt über die bislang nur schleppenden Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, namentlich in den am wenigsten entwickelten Ländern und in Afrika,

Kenntnis nehmend von dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das auf der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder angenommen wurde⁹, und in der Erkenntnis, dass weiter auf die Erfüllung der im Aktionsprogramm eingegangenen Verpflichtungen hingearbeitet werden muss,

in Anerkennung der Bedeutung der kommenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

unter Hervorhebung der entscheidenden Rolle der Frauen im landwirtschaftlichen Sektor und ihres Beitrags zur Förderung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Ernährung und zur Beseitigung der ländlichen Armut und unterstreichend, dass wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung nur dann erzielt werden können, wenn unter anderem das Geschlechtergefälle beseitigt wird und Frauen gleichen Zugang zu Agrartechnologien, zu damit verbundenen Diensten und Vorleistungen und allen erforderlichen Produktionsmitteln sowie zu Bildung und Ausbildung, Sozialdiensten, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdiensten und Finanzdienstleistungen und Zugang zu den Märkten erhalten und daran teilhaben,

in Anerkennung der Rolle und der Arbeit der Zivilgesellschaft und des Privatsektors im Hinblick auf die Unterstützung von Fortschritten in den Entwicklungsländern, die Förderung des Einsatzes nachhaltiger Agrartechnologien und die Ausbildung von Kleinbauern, insbesondere von Frauen in ländlichen Gebieten,

in Anbetracht der zunehmenden Notwendigkeit, in der landwirtschaftlichen Nahrungskette Neuerungen einzuführen, um die Probleme zu bewältigen, die unter anderem der Klimawandel, die Erschöpfung und die Knappheit natürlicher Ressourcen, die Verstädte-

⁷ In Englisch verfügbar unter <http://www.ifad.org/events/g8>.

⁸ Siehe Resolution 65/1.

⁹ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (United Nations publication, Sales No. 11.II.A.1), Kap. II.

rung und die Globalisierung bereiten, und in der Erkenntnis, dass Agrarforschung und nachhaltige Agrartechnologien wesentlich zur landwirtschaftlichen, ländlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, zur Anpassung der Landwirtschaft, zur Ernährungssicherheit und Ernährung und zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, der Landverödung und der Wüstenbildung beitragen können,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über Agrartechnologie im Dienste der Entwicklung¹⁰;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger *auf*, größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Entwicklung geeigneter nachhaltiger Agrartechnologien und ihren Transfer an die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, sowie ihre Verbreitung in diesen Ländern unter fairen, transparenten und einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu verbessern, namentlich auf bilateraler und regionaler Ebene, und einzelstaatliche Anstrengungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Nutzung örtlicher Fachkenntnisse und Agrartechnologien zu begünstigen, die Agrartechnologieforschung und den Zugang zu Wissen und Information durch geeignete Kommunikationsstrategien im Dienste der Entwicklung zu fördern und in ländlichen Gebieten lebende Frauen, Männer und Jugendliche in die Lage zu versetzen, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen, Nachernteverluste zu verringern und die Ernährungssicherheit zu verbessern;

3. *befürwortet* internationale, regionale und nationale Anstrengungen mit dem Ziel, die Entwicklungsländer, namentlich ihre Kleinbauern und insbesondere die Frauen in ländlichen Gebieten, verstärkt in die Lage zu versetzen, die Produktivität und die Nährstoffqualität der Nahrungskulturen zu steigern, die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden vor und nach der Ernte zu fördern und bessere Programme und Politiken im Bereich der Ernährungssicherheit und der Ernährung zu entwickeln, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Jugendlichen berücksichtigen;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten und zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger *auf*, Geschlechterfragen durchgängig in die Agrarpolitik und in Agrarprojekte zu integrieren und sich gezielt für die Beseitigung des Geschlechtergefälles einzusetzen, damit die Frauen den gleichen Zugang zu arbeitssparenden Technologien, agrartechnologischen Informationen und Fachkenntnissen, Ausrüstung, Entscheidungsforen und damit verbundenen landwirtschaftlichen Ressourcen erhalten und so gewährleistet wird, dass die Programme und Politiken im Bereich der Landwirtschaft, der Ernährungssicherheit und der Ernährung die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Jugendlichen berücksichtigen;

5. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Forschung zur Verbesserung und Diversifizierung von Pflanzensorten und Saatgutssystemen zu unterstützen und voranzubringen sowie die Einführung nachhaltiger landwirtschaftlicher Systeme und Bewirtschaftungspraktiken wie etwa der konservierenden Landwirtschaft und des integrierten Pflanzenschutzes zu unterstützen, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft und insbesondere die Toleranz der Kulturpflanzen und der Nutztiere, einschließlich des Viehbestands, gegenüber Krankheiten, Schädlingen und Umweltbelastungen, namentlich Dürren und Klimaänderungen, im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorschriften und den einschlägigen internationalen Übereinkünften zu erhöhen;

6. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen für die Steigerung und Sicherung der landwirtschaftlichen Pro-

¹⁰ A/66/304.

duktivität sind, und fordert weitere Anstrengungen zur Entwicklung und Verbesserung von Bewässerungsanlagen und wassersparenden Technologien;

7. *legt* den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und öffentlichen und privaten Institutionen *nahe*, Partnerschaften zur Unterstützung von Finanz- und Marktdiensten, namentlich auf dem Gebiet der Ausbildung, des Kapazitätsaufbaus, der Infrastruktur und der Beratung, aufzubauen, und fordert alle Interessenträger auf, die Kleinbauern, namentlich Frauen in ländlichen Gebieten, in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, bei denen es darum geht, geeignete nachhaltige Agrartechnologien und -praktiken für sie zugänglich und erschwinglich zu machen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten auf, die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung als festen Bestandteil in ihre nationalen Politiken und Strategien aufzunehmen, stellt fest, dass die Nord-Süd-Zusammenarbeit, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation in dieser Hinsicht positive Auswirkungen haben können, und fordert die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, Elemente der Agrartechnologie, der Agrarforschung und der landwirtschaftlichen Entwicklung in die Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele einzubinden und dabei den Schwerpunkt auf die Forschung und Entwicklung erschwinglicher, dauerhafter und nachhaltiger Technologien zu legen, die leicht an Kleinbauern, namentlich Frauen in ländlichen Gebieten, weitergegeben und von diesen benutzt werden können;

9. *ersucht* die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, namentlich die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten über die Frage zu fördern, zu unterstützen und zu erleichtern, wie nachhaltige Praktiken im Bereich der Landwirtschaft und der Bewirtschaftung, wie etwa die konservierende Landwirtschaft, verstärkt und der Einsatz von Agrartechnologien, die positive Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette haben, darunter Technologien für die Lagerung und den Transport der Ernte, insbesondere unter schwierigen Umweltbedingungen, erhöht werden können;

10. *unterstreicht*, dass der Agrartechnologie, der Agrarforschung und dem Technologietransfer unter einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie dem Austausch von Wissen und Praktiken bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine maßgebliche Rolle zukommen, fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf und legt den zuständigen internationalen Organen *nahe*, die nachhaltige Agrarforschung und landwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, und fordert in dieser Hinsicht die fortgesetzte Unterstützung des Systems der internationalen Agrarforschung, einschließlich der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung und der sonstigen maßgeblichen internationalen Organisationen und Initiativen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*91. Plenarsitzung
22. Dezember 2011*